Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R.St.G.B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Kraftfahrtechnischer Anhang

zu den Allgemeinen Heeresmitteilungen 1942 27. Ausgabe

109. Kampfraumbeheizung im le. Pz. Sp. Wg. und kl. Pz. Fu. Wg. (Sd. Kfz. 221, 222, 223, 260 und 261).

Mit Stichtag 1. 9. 1942 werden alle aus der Neufertigung oder aus der Instandsetzung ausgelieferten le. Pz. Sp. Wg. und kl. Pz. Fu. Wg. mit Kampfraumbeheizungen versehen.

Fahrzeuge der Truppe sind durch diese selbst nach Formänderungszeichnung O 21 B 48627 »Kampfraumbeheizung durch Umkehrung der Luftkühlung« umzubauen. Die hierfür erforderlichen Einbauteile sind aus der Formänderungszeichnung zu ersehen. Zeichnungen und Einbauteile sind beim Pz. Sp.-Ersatzteillager Frankfurt (Oder), Ruhnenstraße, oder den zuständigen Pz. Ers. Teillagern anzufordern.

Die besonderen Hinweise in den H. M. 1942, Blatt 10, Kraftfahrtechnischer Anhang Nr. 38, werden auch auf kl. Pz. Fu. Wg. und le. Pz. Sp. Wg. ausgedehnt.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 2. 11. 42
— 6920/42 — In 6/ZG (WuG I).

---

110. Betr.: Formänderung am s. Pz. Sp. Wg. (8 Rad) Sd. Kfz. 231, 232 und 233 und am Pz. Fu. Wg. (8 Rad) Sd. Kfz. 263.

(Gültig für das Feldheer.)

Für die Ingangsetzung der Motoren durch Fremdanlasser (Kaltstart) der s. Pz. Sp. Wg. (8 Rad) Sd. Kfz. 231, 232, 233 und Pz. Fu. Wg. (8 Rad) Sd. Kfz. 263 sind folgende Formänderungen nach Zeichnung O 21 B 48635 von der Truppe durchzuführen:

Einbau der Einheitsandrehklaue,
Änderung der Andrehkurbel,
Haltebolzen für Fremdanlasser am Aufbau,
Führungsblech für Kuppelwelle.

Einbauteile und Formänderungszeichnung sind beim Pz. Sp. Ers. Teillager Frankfurter (Oder) niedergelegt und können dort oder bei den vorgeschobenen Pz. Ers.-Teillagern abberufen werden.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 12. 11. 42
— 76 — Gen. d. Mot./In 12 V

---

111. Wehrmacht-Gutscheine für Kraftstoff „1943".

1. Die im November 1942 zur Ausgabe gelangenden Wehrmachtgutscheine sind mit dem Aufdruck der Jahreszahl »1943« versehen, weil die Gutscheine bis Ende Januar 1943 gültig sind.

2. Die Gutscheine für Dieselkraftstoff sind in ihrer Form, dem Aussehen, der Gültigkeitsdauer und der Kenntlichmachung den Gutscheinen für Ottokraftstoff angepaßt.

3. Die Gültigkeitsdauer der W.-Gutscheine erstreckt sich nunmehr für beide Kraftstoffarten auf insgesamt 3 Monate. Der Verfallmonat wird in der Zahleneinteilung durch Lochung kenntlich gemacht.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 4. 11. 42
— 85 — Gen. d. Mot./In 12 (VI E 1).

---

112. Vereinbarungen über die Haftung für beschädigte oder über den Ersatz für in Verlust geratene Eisenbahn-Betriebsstoff-Kesselwagen der Zentralbüro für Mineralöl G. m. b. H., Berlin.

1. Die Wehrmacht übernimmt die Haftung für Beschädigungen an firmeneigenen Eisenbahn-Betriebsstoff-Kesselwagen vom Zeitpunkt der Übergabe der beladenen Kesselwagen an die Reichsbahn bis zum Wiedereintreffen auf einem ZB-Lager insoweit, als die Reichsbahn oder ausländische Bahnverwaltungen die Haftung nachweisbar ablehnen.

2. Die Wehrmacht übernimmt die Haftung für etwaige Schäden, Nachteile und Kosten, die dadurch entstehen, daß nicht rechtzeitig zurückgelangte Eisenbahn-Betriebsstoff-Kesselwagen der regelmäßigen Haupt- und Bremsenuntersuchung nicht zugeführt werden können; die Wehrmacht behält sich jedoch vor, eine anderweitige Regelung zu treffen, wenn sich ergeben sollte, daß die aus der Haftung entstehenden Kosten in keinem Verhältnis zu dem Arbeitsaufwand für die Nachprüfung und Anweisung der belasteten Beträge stehen.

3. a) Für die in Verlust geratenen oder innerhalb eines Jahres nach Abgang von einem ZB-Lager in gutem Zustande nicht wieder zurückgekehrten Kesselwagen leistet die Wehrmacht Ersatz.

3. b) Diese Ersatzleistungen werden nach Möglichkeit in erster Linie durch Anlieferung anderer Kesselwagen gleicher Größe und Beschaffenheit erfolgen, wie die in Verlust geratenen es waren.

3. c) Wenn dies nicht möglich ist, erfolgt die Ersatzleistung durch Zahlung eines Betrages, der 3/4 des Wiederbeschaffungspreises des Eisenbahn-Betriebsstoff-Kesselwagens von gleicher Größe und Ausführung im Zeitpunkt der Ersatzanforderung durch das Zentralbüro für Mineralöl entspricht. Die Ersatzanforderung des »Zentralbüros« kann frühestens nach Ablauf eines Jahres nach Abgang des Eisenbahn-Betriebsstoff-Kesselwagens von einem ZB-Lager geltend gemacht werden.

4. Die unter Ziffer 1 bis 3 getroffene Regelung tritt für alle Ablieferungen in firmeneigenen Eisenbahn-Betriebsstoff-Kesselwagen mit Wirkung vom 1. 7. 1942 in Kraft.

5. Jegliche Schadensfälle werden unmittelbar zwischen O. K. H./Wa J Rü (W u. G 6) und Zentralbüro für Mineralöl G. m. b. H. geregelt.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 6. 11. 42
— 85 d 26/10 — Wa J Rü (WuG 6) VI a.

---

113. Generatorkraftstoffe für Kfz. der Wehrmacht.

Betr.: H. M. 1942 Blatt 17 Kraftfahrtechnischer Anhang Nr. 69.

Streiche unter 3, A (Tankholz) und unter B (Holztorf-Gemisch) die aufgeführten Preise und setze dafür:

A. Tankholz.

1. Lose ab Lager	24,— *RM*	pro rm
2. Verpackt 1/20 rm einschl. Papiersack		
ab Lager	1,40 »	pro Sack
ab Tankstelle	1,65 »	pro Sack
3. Waggonbezug frei Empfangsstation (mindestens 10 t)	24,— *RM*	pro rm
4. Selbstabholung ab Großaufarbeitungsstätten oder anderen von der Generatorkraft AG. namhaft gemachten Anfallstellen (lose) ...	21,— »	pro rm

Die Preise gelten für Tankholz von normaler Beschaffenheit mit nicht mehr als 30 v. H. Feuchtigkeitsgehalt und für ein Gemisch von Laub- und Nadelholz mit einem Anteil von mindestens 30 v. H. Laubholz. Sinkt der Laubholzanteil unter 30 v. H., wird der Preis um 1,50 *RM* pro rm ermäßigt. Bei Lieferung von reinem Laubholz (ausgenommen Eiche) erhöht sich der Preis um 1,50 *RM* pro rm.

Auf gesackte Ware angewandt bedeutet das ein Preisnachlaß von 0,08 *RM* pro Sack bei Lieferung von Tankholz mit weniger als 30 v. H. Laubholzanteil und eine Preiserhöhung von 0,08 *RM* pro Sack bei Lieferung von reinem Laubholz (ausgenommen Eiche).

B. Holztorf-Gemisch.

Verpackt 12 kg Holz und 8 kg Torf einschl. Papiersack		
ab Lager	1,42 *RM*	pro Sack
ab Tankstelle	1,73 »	pro Sack

Zur Herstellung von Holztorf-Gemisch wird nur Tankholz normaler Beschaffenheit verwandt. Preisab- und zuschläge kommen im Gegensatz zum Tankholz für Holztorf-Gemisch nicht in Betracht.

Ferner ist hinzuzufügen:

F. Generator-Braunkohlenbriketts.

1. Verpackt ab Tankstelle, 25 kg einschl. Papiersack	1,30 *RM*	pro Sack
2. Verpackt ab Lager, 25 kg einschl. Papiersack	0,94 »	pro Sack
3. Lose ab Lager	2,95 »	pro 100 kg
4. Selbstabholung ab Werk (lose)	2,10 »	pro 100 kg
5. Waggonbezug frei Empfangsstation	2,10 »	pro 100 kg

Bei der Verwendung von Generator-Braunkohlenbriketts muß unbedingt auf eine regelmäßige und gründliche Durchspülung der Reinigungsanlage geachtet werden.

Die unter A, B und F aufgeführten Preise gelten mit Wirkung vom 1. Oktober 1942.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 4. 11. 42
— 85d 26/10 — Wa J Rü (WuG 6) VI a.

114. Versorgung der Wehrmachts-Kfz. mit Getriebeölen, Abschmierfetten, Rostschutzölen, Federschmiermitteln usw.

(H. M. 1939, Blatt 12, kf. techn. Anhang Nr. 40.)

Zu II

»Rostschutzöl und Federschmiermittel«

a) Die Anlage 2 (Lieferfirmen, Fabrikate, Verwendung in W. Kdo's und Preise) tritt mit Wirkung vom 30. September 1942 außer Kraft.

b) Ab 1. Oktober 1942 gelten einheitlich nachstehende Preise für Lieferungen ab Werk:

Lfd. Nr.	Lieferfirma	Fabrikat	Orig. Kanister d. Fa. einschl. Kanister 1 l	3 l	10 l	Verwendung im W. Kdo
1	Dt. Glühstoff AG., Dresden A 28	Caramba				I, XVII, XVIII
2	Dt. Vacuum-Öl AG., Hamburg, Spitalerstr. 12	Vacuum Chassis Schutzöl				X
	Auslieferungslager:					
	Hansa-Transport GmbH, Stettin, Bollwerk					II
3	H. Jürgen v. Obstfelder, Berlin-Tempelhof, Germaniastr. 156	Wing-Sprühöl				III
4	J. Trübsbach, Chemnitz, Lohstr. 20/22	Anti-Korrositol				IV
5	Dichtungsring GmbH., Stuttgart, Stöckachstr. 16	Chassitol				V, IX
6	Mineralöl-Raffinerie vorm. A. Korff, Bremen, Stephanikirchenweide	Korff Abspritz-Öl 780	1,15	2,90	9,75	
	Auslieferungslager:					
	Verk. Abt. Essen, Essen, Schillerstr. 1					VI
	Auslieferungslager:					
	»Hatag«-Hausmann-Transport GmbH, Nürnberg, Brunnecker Str. 55					VII
7	Techn. Industrie Erzeugnisse DR. Victor Ruffert, Dresden N 15, Industriegelände C	Momento				VIII
8	R. Kühl & Co., Hannover, Hannover-Isernhagen	Riesenol				XI
9	Chem. Fabrik Dr. Hans Friedmann, Mannheim, Im Lohr 3	Albitol				XII, XIII
10	Werner Hollborn, Leipzig W 33, Calvisiusstr. 53	Hollo Grafit Federöl				XX, XXI Protektorat

c) Bei Lieferung frei deutscher Reichsbahnstation werden als Frachtaufschlag 5 *RM* je 100 kg Versandgewicht berechnet.

d) Bei Versand der Kanister in Originalkisten bleiben die Preise unverändert; die Holzkisten werden nicht berechnet.

e) Die Deutsche Vacuum-Öl AG, Hamburg, die im Wehrkreis II und die Mineralöl-Raffinerie vorm. A. Korff, Bremen, die im Wehrkreis VI und VII Läger unterhalten, liefern die Ware bei kleineren Abrufen ab diesen Lägern; für diese Lieferart kommt ein Aufschlag von 10 *RM* je 100 l gelieferter Ware in Anrechnung.

f) Größerer Bedarf ist grundsätzlich nur von den Werken der Lieferfirmen (lfd. Nr. 1 bis 10) zu decken.

g) Bezahlung der Rechnungen erfolgt in bargeldlosem Verkehr innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 30. 10. 42
— 85 d 26/12 — Wa J Rü (WuG 6) VI a.

115. Änderung von Zeichnungsnummern bei gep. Muni-Schlepper (f) Renault Chenillette, Modell 1931 R, Type UE und UE 2, mit Anhänger Type UK.

Es wird mitgeteilt, daß sich beim Renault-Muni-Schlepper UE und UE 2 bei folgenden Ersatzteilen die Zeichnungsnummern geändert haben:

Artikel-Nr.	Neue Zeichnungs-Nr.
159	6 019 724
264	7 249 136
690	6 004 327
997	4 037 712
1010	2 527 183
1014	7 004 301
1398—01	7 700 112
1432	7 053 883
1438	7 706 310
1453	7 005 415
1454	7 053 691
1471	7 053 688
1583	4 039 870
1598	4 039 874
1640	7 700 106
1650	7 210 806
1657—02	4 046 112
1721	4 037 713
1725	7 890 55
1728	4 042 875
1790	4 002 179
2754 A	8 025 965
2915—01	4 010 689
2941	4 030 871
3631	8 508 162
3635	4 046 588
3636	4 046 589
3638	7 028 115

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 10. 11. 42
Gen. d. Mot. — 76 — Chef Inst. VI a/6.